

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die zur Vernehmlassung Eingeladenen  
gemäss Anhang

**Per A-Post und per E-Mail**

8510 Frauenfeld, 20. September 2017  
DEK/0344/2016

**Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) und zum Entwurf der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsverordnung; RB 411.611)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das heute geltende Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) wurde per 1. Januar 2011 grundlegend überarbeitet und einer formellen Totalrevision unterzogen. Der in § 1 definierte Zweck des Beitragsgesetzes wird erfüllt, indem der Kanton Thurgau über leistungsfähige Schulgemeinden verfügt und die Steuerbelastungsunterschiede abgebaut werden konnten. Zudem hat sich die Systematik des Finanzierungssystems der Schulgemeinden im Grundsatz bewährt und die damals gesteckten Ziele (konsequente Umsetzung der Pauschalierung, administrative Vereinfachung) wurden grossmehrheitlich erreicht. Allerdings hat sich in der Zwischenzeit die ursprünglich prognostizierte Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den beitragsleistenden Schulgemeinden aufgrund der Steuerkraft- und Schülerzahlentwicklung signifikant verändert, so dass die Eckwerte des Beitragsgesetzes angepasst werden müssen.

Die geplante Gesetzesänderung und ausnahmsweise aufgrund der Tragweite auch die Verordnungsänderung wird einer externen Vernehmlassung unterzogen. Wir laden Sie ein, sich dazu vernehmen zu lassen. Weitere Exemplare der Unterlagen können beim Sekretariat des Amtes für Volksschule (058 345 57 73) angefordert werden.

Die Stellungnahmen sind bis **22. Dezember 2017** zu richten an: Amt für Volksschule, Abteilung Finanzen, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld (avkfin@tg.ch). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen elektronisch als **Word-Dokument** übermitteln.

2/2

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur  
Die Departementschefin



Monika Knill

**Beilagen (per A-Post und per E-Mail als pdf):**

- Gesetzes- und Verordnungsvorlage (Text und Synopse)
- Erläuternder Bericht, inkl. 2 Beilagen

**Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:**

- die im Grossen Rat vertretenen Parteien (9);
- alle Schulgemeinden (90);
- alle Sonderschulen (9);
- den Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS);
- Bildung Thurgau;
- den Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG);
- den Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST);
- die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG);
- Pro Infirmis TG/SH;
- die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau);
- den Thurgauer Gewerbeverband (TGV);
- den Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB);
- den Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL);
- alle Departemente und Staatskanzlei.

**Geht zur Information an:**

- Amt für Volksschule
- Generalsekretariat DEK
- Rechtsdienst DEK